

Drucksache Nr.: 403/2021

Dezernat I

Federführend: Personal und
Organisation

Anlagen:

Az.: 120; gk - ar

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	10.11.2021	Ö	zur Beschlussfassung

Einstufung des Beigeordneten Bernhard Adams

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Einstufung von Herrn Beigeordneten Bernhard Adams in die Besoldungsgruppe B 2 mit Wirkung vom 01. Dezember 2021 wird zugestimmt.

Begründung:

Die Einstufung der Beigeordneten richtet sich nach § 3 der Landesverordnung über die Besoldung und Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (Kommunal-Besoldungsverordnung - LKomBesVO). Die LKomBesVO differenziert zwischen der Einstufung des ersten Beigeordneten und der weiteren Beigeordneten.

Bei einer Einwohnerzahl von 40.001 bis 60.000 Einwohnern wird das Amt der weiteren Beigeordneten der Stadt Neustadt an der Weinstraße nach § 3 Abs. 2 der LKomBesVO den Besoldungsgruppen A 16 oder B 2 zugeordnet.

In der ersten Amtszeit erfolgt die Einstufung zunächst in die untere der zugelassenen Besoldungsgruppen. Nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit ist eine Höherstufung zulässig (§ 3 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 2 LKomBesVO).

Herr Beigeordneter Adams erhält seit seiner Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit im September 2019 Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 16 LBesG.

Die Verwaltung empfiehlt, Herrn Beigeordneten Bernhard Adams mit Wirkung vom 01. Dezember 2021 in die Besoldungsgruppe B 2 einzustufen.

Neustadt an der Weinstraße, 05.11.2021

Oberbürgermeister